

# Anmeldung Jochgrimm 30.01. – 08.02.2022

(bis 10.11.2021 bei Fr. Holtmeyer / Hr. Farwick abzugeben)

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass mein Sohn / meine Tochter an der Schulschiffahrt Jochgrimm 2022 teilnimmt.

Ich bin über das Programm und den Kostenrahmen informiert: Ich verpflichte mich, die entstehenden Kosten in Höhe von **465,-€** zu übernehmen. Mir ist bekannt, dass ich bei Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verpflichtet bin, die Anträge *bis zum 10.11.2021 vollständig ausgefüllt* im Sekretariat abzugeben. Außerdem weiß ich von der Möglichkeit, dass bei finanziellen Schwierigkeiten eine Unterstützung durch den Förderverein und die Schulpflegschaft des IKG beantragt werden kann, wenn kein anderweitiger Anspruch auf staatliche Unterstützung besteht (Anträge im Sekretariat).

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen: \_\_\_\_\_

Art und Regelmäßigkeit der Einnahme: \_\_\_\_\_

**Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie darüber informiert wurden, dass sie im Falle eines Ausfalls bzw. einer Absage der Fahrt für entstehende Stornierungskosten aufkommen müssen. Dies gilt auch, wenn individuelle Gründe (Erkrankung, Quarantänen) zu einer Nichtteilnahme eines Kindes führen.** Wir werden hier sehr verantwortungsvoll handeln und Sie ggf. so zeitnah wie möglich informieren. Diese Regelung basiert auf einer Vorgabe des Landes NRW, das eine Übernahme von Stornierungskosten für Fahrten, die nun gebucht werden, grundsätzlich ausschließt. Die AGBs zu den Fahrten können auf der Jochgrimm-Website der Schule eingesehen werden: <http://www.ikg-dortmund.de/jochgrimm/>. Wenn Sie möchten, können Sie über die Homepage des Veranstalters eine individuelle Reiserücktrittversicherung abschließen: <https://schwarzhorn.com/preise-angebote-hotel-schwarzhorn/stornoschutz/>.

Darüber hinaus möchten wir auf Folgendes hinweisen:

1. Bei einem gravierenden Verstoß gegen Regeln kann der betreffende Schüler bzw. die Schülerin auf eigene Kosten und unter Zahlung der Kosten für eine begleitende Lehrkraft nach Hause geschickt werden oder muss von einem Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abgeholt werden.
2. Bei einem späteren Rücktritt von der Fahrt oder bei einem Ausschluss von der Fahrt nach der schriftlichen Bestätigung wird die Summe des Fahrtpreises einbehalten, die zur Deckung der Unkosten nötig ist.
3. Eine Teilnahme an der Fahrt ist nur nach der schriftlichen Bestätigung sowie rechtzeitiger Überweisung des gesamten Fahrtpreises möglich.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

---